



| ART DER BAULICHEN NUTZUNG | | |
|---------------------------------|---|--|
| WA | Allgemeine Wohngebiete | § 4 BauNVO |
| MASS DER BAULICHEN NUTZUNG | | |
| 0,3 | Grundflächenzahl | §§ 16, 17 BauNVO |
| I | Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze | §§ 16, 17 BauNVO |
| BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN | | |
| ED | Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig | § 22 BauNVO |
| --- | Baulinie | § 23 BauNVO |
| --- | Baugrenze | § 23 BauNVO |
| VERKEHRSFLÄCHEN | | |
| --- | Straßenverkehrsflächen | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB |
| --- | Straßenbegrenzungslinie | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB |
| VG | Verkehrsgrünfläche (s. textliche Festsetzung Nr. 2) | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB |
| P | Öffentliche Parkfläche | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB |
| FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN | | |
| E | Elektrizität | § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB |
| --- | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | § 9 Abs. 7 BauGB |
| --- | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung | § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO |
| --- | Stellung der baulichen Anlagen | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB |
| --- | Sichtdreieck | § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB |

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 11 § 8 des Gesetzes vom 14. 7. 1992 (BGBl. I S. 1257) und des § 40 der Nds. Gemeindeverordnung i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 1991 (Nds. GVBl. S. 363), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207/2, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 01.09.1993

Homann
Bürgermeister

S.

Voigt
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.03.1993 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207/2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.04.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 16.04.1993

S.

Voigt
Stadtdirektor

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG. vom 2. 7. 85 - GVBl. S. 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Planunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs geometrisch einwandfrei. (Stand: 23.10.1989, VP-6/89)
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 10.09.1993

S.

Katasteramt Goslar
Im Auftrag
Vermessungsoberamtsrat
Schneider

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.

Bad Harzburg, den 20.05.1992

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.03.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.04.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.04.1993 bis 26.05.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 27.05.1993

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 31.08.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 01.09.1993

S.

Voigt
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Goslar am gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Goslar hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Der Landkreis Goslar hat am (Az.:) erklärt, daß er unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Goslar, den

Landkreis Goslar

Der Rat der Stadt ist den am (Az.:) gesamten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 03.02.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 03.02.1994 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 04.02.1994

S.

Kostial
stellv. Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 06.02.1995

S.

gez. Voigt
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedungen dürfen eine Höhe von 0,80 m über Fahrbahnkante nicht überschreiten.
- Die Verkehrsgrünflächen sind mit dichtwachsenden standortgerechten Gehölzen aus folgender Liste zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten:
 - Bodendecker: Efeu, Immergrün.
 - Niedrig wachsende Sträucher: Glanzrose, Alpenjohannisbeere, Rote Sommerspiere, Japanische Zierquitte, Zwergliguster.
 - Baumartige Gehölze: Vogelkirsche, Feldahorn, Spitzahorn.

KENNZEICHNUNG GEMÄSS § 9 ABS. 5 BAUGB

Im gesamten Baugebiet muß mit erhöhten Schwermetallbelastungen im Boden gerechnet werden.

STADT BAD HARZBURG
BEBAUUNGSPLAN Nr. 207/2
“Am Langenberg – Heisenkamp“

2. Änderung

Maßstab 1:1000